

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

BUZ® PROVENCE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

EuPCS: PC-AIR-1 Luftverbesserer für Innenräume (kontinuierliche Anwendung)

Prozesskategorien [PROC]: 8

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                  |                                 |                               |
|------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Firmenname:      | BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG |                               |
| Straße:          | Fraunhofer Str. 17              |                               |
| Ort:             | D-87700 Memmingen               |                               |
| Telefon:         | +49 (0) 8331 930-6              | Telefax: +49 (0) 8331 930-880 |
| E-Mail:          | info@buzil.de                   |                               |
| Ansprechpartner: | info@buzil.de                   |                               |
| Internet:        | www.buzil.com                   |                               |

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 8331 930-6 (08:00 - 16:00 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Das Produkt ist nicht selbstunterhaltend weiterbrennbar. Trotz eines Flammpunktes < 60 °C entfällt daher eine Klassifizierung als entzündlich.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Sicherheitshinweise

|           |  |
|-----------|--|
| P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.     |

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

|        |  |
|--------|--|
| EUH208 | Enthält Cineol, Tetrahydrolinalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 2 von 9

### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                            |              |                  | Anteil      |
|------------|--|--------------|------------------|-------------|
|            | EG-Nr.                                 | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |             |
|            | GHS-Einstufung                         |              |                  |             |
| 64-17-5    | Ethanol                                |              |                  | 10 - < 15 % |
|            | 200-578-6                              | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 |             |
|            | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319  |              |                  |             |
| 26183-52-8 | Alkylpolyethoxilat                     |              |                  | 1 - < 5 %   |
|            |  |              |                  |             |
|            | Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318    |              |                  |             |
| 470-82-6   | Cineol                                 |              |                  | < 1 %       |
|            | 207-431-5                              |              | 01-2119967772-24 |             |
|            | Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1B; H226 H317 |              |                  |             |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.    | EG-Nr.    | Bezeichnung  | Anteil      |
|------------|-----------|--|-------------|
|            |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE  |             |
| 64-17-5    | 200-578-6 | Ethanol  | 10 - < 15 % |
|            |           | inhalativ: LC50 = >20 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg<br>Eye Irrit. 2; H319: >= 50 - 100       |             |
| 26183-52-8 |           | Alkylpolyethoxilat   | 1 - < 5 %   |
|            |           | inhalativ: LC50 = >5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 500 mg/kg<br>Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 |             |

### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Coumarin, Hexyl cinnamal, Limonene, Linalool, Eugenol, Citronellol).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 3 von 9

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 4 von 9

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 64-17-5 | Ethanol     | 200 | 380               |                  | 4(II)        |     |
| 56-81-5 | Glycerin    |     | 200 E             |                  | 2(I)         |     |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

##### Handschutz

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchzeit: >10 min.)
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
- Dicke des Handschuhmaterials  $\geq 0,1$  mm
- Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

##### Körperschutz

Geeignete Arbeitskleidung tragen.

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig             |
| Farbe:           | farblos             |
| Geruch:          | Parfüme, Duftstoffe |

##### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,8 - 8,8

##### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. -5 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: > 90 °C

Flammpunkt: 40 °C

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

##### Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

##### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 5 von 9

Gas: nicht anwendbar  
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 25 °C): 0,99 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: < 10 mPa·s (50 1/s)  
(bei 25 °C)

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 6 von 9

| CAS-Nr.    | Bezeichnung        |                  |         |        |         |
|------------|--------------------|------------------|---------|--------|---------|
|            | Expositionsweg     | Dosis            | Spezies | Quelle | Methode |
| 64-17-5    | Ethanol            |                  |         |        |         |
|            | oral               | LD50 >2000 mg/kg | Ratte   | ATE    |         |
|            | dermal             | LD50 >2000 mg/kg | Ratte   | ATE    |         |
|            | inhalativ Dampf    | LC50 >20 mg/l    | Ratte   | ATE    |         |
| 26183-52-8 | Alkylpolyethoxilat |                  |         |        |         |
|            | oral               | LD50 500 mg/kg   | Ratte   | ATE    |         |
|            | dermal             | LD50 >2000 mg/kg | Ratte   | ATE    |         |
|            | inhalativ Aerosol  | LC50 >5 mg/l     | Ratte   | ATE    |         |

### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Cineol, Tetrahydrolinalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| CAS-Nr.    | Bezeichnung              |                 |           |                                   |          |         |
|------------|--------------------------|-----------------|-----------|-----------------------------------|----------|---------|
|            | Aquatische Toxizität     | Dosis           | [h]   [d] | Spezies                           | Quelle   | Methode |
| 64-17-5    | Ethanol                  |                 |           |                                   |          |         |
|            | Akute Fischtoxizität     | LC50 >1000 mg/l | 96 h      |                                   |          |         |
|            | Akute Algtoxizität       | ErC50 >100 mg/l |           |                                   |          |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität | EC50 >1000 mg/l | 48 h      |                                   |          |         |
| 26183-52-8 | Alkylpolyethoxilat       |                 |           |                                   |          |         |
|            | Akute Algtoxizität       | ErC50 19,6 mg/l | 72 h      |                                   | OECD 201 |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität | EC50 15,0 mg/l  | 48 h      | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | OECD 202 |         |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 7 von 9

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                                       | Methode   | Wert | d  | Quelle |
|------------|---|-----------|------|----|--------|
|            |   | Bewertung |      |    |        |
| 64-17-5    | Ethanol   |           |      |    |        |
|            |   | OECD 301  | >60% | 28 |        |
|            | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). |           |      |    |        |
| 26183-52-8 | Alkylpolyethoxilat                                |           |      |    |        |
|            |   | OECD 301  | >60% | 28 |        |
|            | Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). |           |      |    |        |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
Marine pollutant: no

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 8 von 9

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 30%

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 4,7,10,12,13,14,16.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC 4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC 7: Industrielles Sprühen

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und -desinfektion

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## BUZ® PROVENCE

Überarbeitet am: 01.02.2021

G565

Seite 9 von 9

|        |  |
|--------|--|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                       |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                 |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| EUH208 | Enthält Cineol, Tetrahydrolinalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                |

### Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
[CLP]: 9 (1)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*